

Gender Studies/Geschlechterforschung (nur als Nebenfach)

Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Abschluss des Magisterstudienganges der Philosophischen Fakultäten vom 06.09.1995, zuletzt geändert am 22.09.2000 * - Anlage B

§ 1 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zwischenprüfung
- (2) Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einem Seminar aus dem Bereich "Strukturprobleme der Geschlechterdifferenz" und an zwei weiteren Lehrveranstaltungen im Hauptstudium.

§ 2 Prüfungsanforderungen, Mündliche Prüfung

1. Vertrautheit mit den Fragestellungen der genderspezifischen Forschung und mit der Thematik Geschlecht als kultureller, sozialer und historischer Kategorie. Kenntnisse der Kategorie 'gender' in einem der beiden Wissenschaftsbereiche "Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften" und "Medizin, Natur- und Technikwissenschaften" vertiefend oder interdisziplinär-vergleichend oder in beiden Wissenschaftsbereichen transdisziplinär vergleichend.
2. Sofern die Prüfenden einverstanden sind, wird die mündliche Prüfung auf Wunsch der Kandidatin bzw. des Kandidaten als Kollegialprüfung von zwei Prüferinnen oder Prüfern durchgeführt, die unterschiedliche Fächer vertreten müssen.

§ 3 Studienumfang

Das für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderliche Lehrangebot beträgt höchstens zwischen 30 und 34 SWS.

* Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 1. Oktober 2000 in Kraft.